

Flüchtlingshilfe und Zuwanderung

Überlegungen zur Selbstverständlichkeit einer Inanspruchnahme und der Zuständigkeit von Sozialer Arbeit in der aktuellen Debatte um geflüchtete Menschen

THOMAS KUNZ

Prof. Dr. Thomas Kunz lehrt »Soziale Arbeit und Bildung im Kontext sozialer Ungleichheit« an der Frankfurt University of Applied Sciences.
www.frankfurt-university.de

In vielen Stellungnahmen über Flüchtlingshilfe und Migration darf die Forderung nach Sozialer Arbeit nicht fehlen. Ein Blick in die Geschichte zeigt jedoch, dass Soziale Arbeit mit Geflüchteten nicht neu erfunden werden muss.

In der laufenden gesellschaftlichen Debatte um die in jüngster Vergangenheit erfolgte Zuwanderung geflüchteter Menschen nach Deutschland wurden und werden nicht zuletzt an Soziale Arbeit und die dort Beschäftigten vielfältige Forderungen und Erwartungen adressiert. Ob und wie Soziale Arbeit – und die dort professionell Tätigen – darauf reagieren und diesen Anliegen nachkommen, ist eine berechtigte Frage.

Indes sollte man sich zuvor darüber vergewissern, auf welcher Grundlage jene Forderungen und Erwartungen artikuliert werden und welche Prämissen sie unterlegen. Für Forderungen und Erwartungen aus Politik und Gesellschaft an Soziale Arbeit fungiert insbesondere der Integrationsbegriff als thematische Brücke.

Die Adressierungen sind einerseits wenig überraschend, zumal Soziale Arbeit grundsätzlich in den Blick rückt, wenn es um die Realisierung und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen benachteiligter Menschen geht. Der Ruf nach Sozialer Arbeit überrascht andererseits jedoch, sofern damit impliziert wird, die Soziale Arbeit würde in diesem Handlungsfeld noch nicht angemessen oder umfangreich aktiv sein oder aber ein scheinbar neues oder in seinem Umfang angeblich bisher nicht dagewesenes Phänomen müsse von ihr nun schleunigst bearbeitet werden.

Beides ist nämlich falsch. Soziale Arbeit ist seit Jahrzehnten eine treibende und in weiten Teilen durchaus kritische

Kraft, wenn es um die Unterstützung geflüchteter Menschen sowie um die Zurückweisung stereotyper und pauschalisierender Bilder geht, die im Diskurs über Geflüchtete schon seit langem und in den letzten Jahren zunehmend anzutreffen sind.

Die Skepsis gegenüber einer Einschätzung, dass Soziale Arbeit reagieren müsse, ist umso angebrachter, wenn eine einseitiger Integrationsbegriff lanciert und mit Begriffen wie Flüchtlingskrise operiert wird. Festzuhalten ist nämlich vorweg: Wenn schon der problematische Begriff »Flüchtlingskrise« ins Spiel gebracht wird, um Handlungsbedarf naheulegen, ist anzuerkennen, dass es sich sinngemäß eben nicht um eine durch geflüchtete Menschen ausgelöste Krise dieses Landes handelt. Wenn überhaupt befinden sich nämlich just jene Menschen in einer krisenhaften Situation, die auf der Flucht waren und es noch sind. Allein schon diese Sinnverschiebung des Begriffs ist also zu kritisieren.

In der beobachtbaren medialen und politischen Situation zeigt sich ein hochproblematisches Aufmerksamkeitsmuster von Öffentlichkeit, das sich in Gestalt der Fixierung auf Zuwanderungszahlen des vergangenen Jahres und eine damit einhergehende dramatisierende Rhetorik niederschlägt. Dabei wird beispielsweise ignoriert, dass unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, also Ende der 1940er, Anfang der 1950er Jahre mit etwas über zwölf Millionen Menschen unter der Bezeichnung »Heimatvertriebene« eine

wesentlich größere Zuwanderung nach Deutschland erfolgte.

Mögen die Ursachen für die damaligen Wanderungen auch nicht mit den Fluchtgründen der heute nach Deutschland kommenden Menschen zu vergleichen sein, aber angesichts einer aktuellen Krisen- und rassistischen Abwehrhethorik bis weit in die gesellschaftliche Mitte hinein, relativiert dieses historische Beispiel die Fiktion einer heute angeblich bestehenden singulären Herausforderung erheblich.

Zudem ist zu vergegenwärtigen, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vor 60 Jahren in Gestalt der damals noch unmittelbar wirkenden Kriegsfolgen, einer baulich und wirtschaftlich schwachen jungen Bundesrepublik, außerdem denkbar schlechter waren.

Schließlich sei dem möglichen Einwand, bei den damaligen Geflüchteten habe es sich in Gestalt der sogenannten Heimatvertriebenen letztlich um Landsleute gehandelt, entgegen zu halten, dass schon damals die auch heute wohlfeilen Ressentiments und Vorurteile breit zu vernehmen waren (vgl. Meier-Braun 2015, 55 f.).

Die bisherigen Überlegungen sind kein Absage an die Erwartung, dass Soziale Arbeit und die dort entwickelten fachlichen Einschätzungen nicht auch in der aktuellen Situation gefordert sind – im Gegenteil! Sie sollen aber gleichwohl belegen, dass Soziale Arbeit bereits seit langem in diesem Feld aktiv ist und sich

»»Flüchtlingskrise« ist ein problematischer Begriff«

ihrer bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen sicher sein kann und sollte, bevor sie sich von anderen gesellschaftlichen Akteuren hier positionieren lässt.

Das fachliche Rad ist insofern nicht neu zu erfinden. Viel mehr ist Soziale Arbeit angesichts einer signifikanten Zunahme rassistischer und nationalistischer Rhetoriken in dieser Gesellschaft künftig noch stärker gefordert, deutlich zu machen, dass gerade dramatisierende Begründungen und Verweise auf aktuelles Fluchtgeschehen bereits Bestandteil jener problematischen Rhetoriken sind.

Soziale Arbeit darf sich nicht zum Appendix eines ressentimentgeladenen,

von völkischen Homogenitätsvorstellungen dominierten Integrationsdiskurses machen lassen. Und hierbei geht es noch nicht einmal um die generelle Infragestellung des Integrationsbegriffes. Es wäre jedoch überfällig, das scheinbar selbsterklärende und allgegenwärtig vertretene Integrationsparadigma angesichts seiner alltagssprachlichen Verbrämungen vom Kopf auf die Füße zu stellen (vgl. Filsinger 2014; Kunz 2015, 154 f.).

Sofern man sich auf den selbstverständlichen Ruf nach der Sozialen Arbeit, der teils wie ein Integrationsnotruf anmutet, sowie auf die ihn begründenden Setzungen unhinterfragt bezieht, reifiziert man eine problematische gesellschaftliche Sichtweise auf die Phänomene Migration und Flucht und läuft Gefahr, in den schnappatmenden Chor derer einzustimmen, die eine Überforderungssituation in der Bundesrepublik nahelegen möchten (und sich davon innenpolitischen Profit erhoffen), und bestärkt letztlich das Konstrukt eines historisch voraussetzungslosen Migrationsereignisses.

Dies legen auch Reaktionen auf jüngste Gewalttaten in der Bundesrepublik und daraus resultierende Appelle für stärkere Integrationsbemühungen nahe. Der Versuch, jene Gewalttaten zu verorten, birgt letztlich die Gefahr einer sicherheitspolitischen Vereinnahmung Sozialer Arbeit.

Denn auch wenn mittlerweile in einer breiteren Öffentlichkeit davon ausgegangen wird, dass die Bundesrepublik Deutschland ein sogenanntes Einwanderungsland ist, darf dies nicht zu dem Missverständnis führen, Zu- und Abwanderungsprozesse als neue Phänomene lediglich der letzten 50, 60 Jahre zu begreifen.

Bereits die Einschätzung, »Einwanderungsland« zu sein, war lange höchst umstritten. Zu- und Abwanderungsprozesse sowie die gesellschaftlichen Debatten darum prägten die Gesellschaft in Deutschland sogar schon vor der Gründung der Bundesrepublik. Gerade die

ahistorische Fixierung auf tagesaktuelle Debatten nährt in zweifacher Weise also falsche Eindrücke.

Erstens werden jeweils gegenwärtige Zahlen als vermeintlich zuverlässige Indikatoren herangezogen, um besondere quantitative Anstiege objektiv zu belegen und dringende Handlungsbedarfe oder gar dramatische Lagen zu indizieren. Gegenüber dieser Denormalisierungsrhetorik täte auch hier Rückbesinnung auf historische Prozesse – und Zahlen – Not, denn dann würde deutlich: seit je ist das Fluktuieren von Zu- und Abwanderungszahlen normaler Begleitumstand von Migrationsprozessen – auch in Deutschland. Der Irrglaube, Migrationsprozesse als solche fänden bezogen auf Deutschland erst seit Gründung der Bundesrepublik statt, lässt sich als »Fiktion der Voraussetzungslosigkeit« (Herbert 2003, 9) bezeichnen.

Zum Zweiten ist in Verbindung mit der historischen Vergewisserung im Blick zu behalten, dass jene Migrationsprozesse immer schon ihren Niederschlag in gesellschaftlichen Debatten fanden. Und auch hier finden sich Entsprechungen. Untersucht man den Migrationsdiskurs in Deutschland, scheint es so, als würde seit den 1970er Jahren in regelmäßigen Abständen und nur leicht variiert die sogenannte Ausländerfrage in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte rücken (vgl. ebd.).

Mögen jene hier nur angedeuteten Variationen auch Hinweise auf thematische Verschiebungen im Zeitverlauf und damit korrespondierend auf den Umgang der sogenannten Mehrheitsgesellschaft mit »ihren« Einwanderern liefern, »tatsächlich [...] wird die Debatte um den Zuzug von Ausländern in Deutschland seit etwa 120 Jahren unter den im wesentlichen gleichen Fragestellungen und mit den gleichen Frontlinien geführt« (Ebd.; vgl. auch Bade/Oltmer 2004, 5 ff.).

Demgegenüber ist in der aktuellen Debatte kritische Distanz und Reflexion angeraten – auch und gerade gegen die wohlfeile Inanspruchnahme seitens Politik – auch wenn damit für Soziale Arbeit die Gefahr einhergeht, weniger gesellschaftliche Geltungskraft zugesprochen zu bekommen als ihr vielleicht lieb wäre. Zu plädieren ist für eine Selbstvergewisserung und dafür, sich in Erinnerung zu rufen, dass Soziale Arbeit seit je versucht hat, gesellschaftlich Diskussionen und Praxen mitzuprägen. Vorsicht ist darü-

ber hinaus angesichts der Dominanz des Fluchthemas geboten, wodurch Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft auf Arbeit mit und für Geflüchtete reduziert würde. Gesellschaftliche Vielfalt schlug und schlägt sich in vielfältigen Praxisfacetten nieder.

Dass kritische Reflexion und Distanz nicht gleichbedeutend mit einem Verzicht auf Gestaltungsangebote ist und ebenso wenig fachpolitische Abstinenz heißt, zeigt beispielsweise das im Jahre 2016 vorgelegte Papier »Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften« (Initiative Hochschullehrender 2016), welches in der Debatte um professionelle Standards in der Arbeit mit Geflüchteten einen pointierte Standpunkt geltend macht.

Zur angemahnten Reflexion und Besinnung auf erworbene oder vorhandene Kompetenzen zählt ebenso die Verge- wisserung über zahllose Fachtexte und Fachbücher, die sich der Thematik annehmen sowie die zur Kenntnisnahme der teils jahrzehntelangen engagierten Arbeit und der Stellungnahmen berufsständischer Organisationen (wie beispielsweise dem Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.) oder dem Wirken von einschlägigen Fachverbänden, wie zum Beispiel dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.

Gerade das angesichts dieses historisch zurückreichenden breiten Fundus an Fachlichkeit und Praxiserfahrungen die gegenwärtige Debatte es notwendig erscheinen lässt, scheinbar erreichte fachliche Gewissheiten aufs Neue geltend zu machen, indiziert, dass das Problem eher in einer Verschiebung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zu liegen scheint, als in vermeintlichen Besonderheiten der Wanderungssituation.

Deutlich wird auch: Sich als Soziale Arbeit nicht positionieren zu lassen, heißt nicht, nicht Position zu beziehen. Es heißt indes, sich nicht kirre machen zu lassen von der Kakophonie eines öffentlichen Diskurses, der in weiten Teilen ahistorisch auf Migrationsprozesse blickt und das jahrzehntelange politische Ignorieren der Selbstverständlichkeit, eine von Migrationsprozessen geprägte Gesellschaft zu sein, die sich in der »Lebenslüge vom ›Nicht-Einwanderungsland« (Meier-Braun 2013, 17) manifestierte, nicht angemessen in die Erklärung der jetzigen Situation einbe-

zieht. In Folge dessen wird über sogenannte neue Herausforderungen in einer Weise nachgedacht, als müsse Soziale Arbeit mit Geflüchteten neu erfunden werden. Dies ist mitnichten der Fall.

Es gibt durchaus neue Herausforderungen. Eine ist unter anderem, dass sich Soziale Arbeit und die dort professionell Tätigen angesichts einer von PEGIDA über AFD bis hin zu Teilen der CSU reichenden Gesinnungskalition nicht zum Sicherheitsorgan instrumentalisieren lässt, nicht hinter bereits erreichte Kenntnisstände zurückfällt und auch in Zeiten eines stärker werden migrati- onspolitischen Gegenwindes erreichte Standards im Sinne ihrer Klientels weiter verteidigt. ■



Bade, Klaus J.; Oltmer, Jochen (2004):

Normalfall Migration, Bonn.

Filsinger, Dieter (2014): Integration – Ein Paradigma ohne Alternative? In: Monika Alisch (Hg.): Älter werden im Quartier: Soziale Nachhaltigkeit durch Selbstorganisation und Teilhabe, Kassel, S. 169-195.

Herbert, Ulrich (2003): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Schriftenreihe. Band 410, Bonn.

Initiative Hochschullehrender – Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016):

Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin. www.fluechtlingssozialarbeit.de/index.php.

Kunz, Thomas (2015): Interkulturelle Soziale Arbeit und Interkulturelle Öffnung. In: Bettina Bretländer, Michaela Köttig, Thomas Kunz (Hg.) Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit. Perspektiven auf Inklusion, Stuttgart, S. 147-159.

Meier-Braun, Karl-Heinz (2013): Einleitung: Deutschland Einwanderungsland. In: Karl-Heinz Meier-Braun, Reinhold Weber (Hg.): Deutschland Einwanderungsland. Begriffe – Fakten – Kontroversen, Stuttgart, S. 15-27.

Meier-Braun, Karl-Heinz (2015): Einwanderung und Asyl. Die 101 wichtigsten Fragen, München.

Standard bleibt Standard

Der Münder in der 6. Auflage mit Rechtsvereinfachungs- gesetz 2016



Sozialgesetzbuch II

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Lehr- und Praxiskommentar

Herausgegeben von Prof. Dr. Johannes Münder
6. Auflage 2016, ca. 1.200 S., geb., ca. 65,- €

ISBN 978-3-8487-1999-0

Erscheint ca. Oktober 2016
nomos-shop.de/24178

Der „Münder“ ist das Standardwerk zum Recht der Grundsicherung. Er schafft Klarheit für die praktische Rechtsanwendung, und das zu einem erschwinglichen Preis.

» ein traditionsreiches Marken- zeichen.«

Dr. Thomas Flint, NZS 7/14, zur Voraufgabe



Nomos